



Geschäftszeichen:  
**AUWR-2008-31511/1107-Mi**

Bearbeiter/-in: Mag. Rupert Mitter  
Tel: (+43 732) 77 20-13490  
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09  
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 03.03.2023

**voestalpine Stahl GmbH, Projekt „L6“;  
Detailprojekt L6 WZ 00.23-Lagerboxen Sinterstraße Ost,  
Verfahren gemäß § 18b UVP-G 2000**

### **Abberaumung und Neuanberaumung einer mündlichen Verhandlung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die mit Schreiben vom 10. Februar 2023, 2008-31511/1097, zu Detailprojekt *L6 WZ 00.23 - Lagerboxen Sinterstraße Ost* für **09. März 2023, 09:00 Uhr**, anberaumte mündliche Verhandlung wird **abberaumt**.

Die mündliche Verhandlung wird für **Donnerstag, 13. April 2023, 09:00, Uhr neu anberaumt**.

Folgende Angelegenheit ist dabei zu bearbeiten:

Mit Bescheid der Oö. Landesregierung vom 01. Oktober 2007, UR-2006-5242/442, wurde der voestalpine Stahl GmbH und der voestalpine Grobblech GmbH, beide voestalpine-Straße 3, 4020 Linz die UVP-Genehmigung für das Vorhaben „L6“ erteilt. Der Anlagenverbund Wertstoffzentrum ist von dieser UVP-Genehmigung mitumfasst.

Mit Eingabe vom 23. Jänner 2023 hat die voestalpine Stahl GmbH bei der temporär zuständigen UVP-Behörde einen Antrag auf Änderungsgenehmigung gemäß § 18b UVP-G 2000 für das Detailprojekt L6 WZ 00.23 Lagerboxen Sinterstraße Ost gestellt.

Die voestalpine Stahl GmbH beabsichtigt die Errichtung von fünf aneinandergrenzenden Lagerboxen zu je 220 m<sup>2</sup> Fläche im Bereich der Sinterstraße Ost. Diese Flächen sollen zur Lagerung von Hüttenreststoffen für den Wiedereinsatz zur Übergabe an externe Partner der voestalpine Stahl GmbH genutzt werden. Es zeigte sich, dass im Bereich dieser Flächen ein potenzieller Lebensraum der durch die FFH-Richtlinie geschützten Wechselkröte betroffen ist. Aus diesem Grund sind in das Projekt noch bestimmte Maßnahmen zum Schutz dieses Lebensraumes, z.B. die Errichtung eines dauerhaft funktionalen Laichgewässers im Umfeld der Lagerboxen, aufzunehmen.

Zudem ersucht das Magistrat Linz um Prüfung, ob durch das Vorhaben möglicherweise staubförmige Emissionen verursacht werden.

Von der Errichtung der Lagerboxen ist das Grundstück Nr. 978/8, EZ 24, KG St. Peter 45208, Stadtgemeinde Linz, betroffen.



Von der Oö. Landesregierung als UVP-Behörde in erster Instanz wird daher eine mündliche Verhandlung neu anberaumt.

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Ort: voestalpine Stahl GmbH, voestalpine-Straße 3, 4020 Linz, BG 75, Raum Nr. 3 03 22 „New York“	
Datum: <b>13. April 2023</b>	Zeit: <b>09:00 Uhr</b>

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter ein Rechtsanwalt oder Notar, ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis.

Von einer ausdrücklichen Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

L6 WZ 00.23 – Lagerboxen Sinterstraße Ost	
Ort der Einsichtnahme:  Amt der Oö. Landesregierung Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht Kärntnerstraße 10-12 4021 Linz  und  Magistrat der Landeshauptstadt Linz Hauptstraße 1-5 4041 Linz	Zeit: jeweils während der Amtsstunden

**Rechtsgrundlage:**

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes  
§ 18b Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000)

**Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** oder Ihr Vertreter diese versäumt. Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Als beteiligte Person beachten Sie bitte**, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Freundliche Grüße

Für die Oö. Landesregierung  
Im Auftrag

Mag. Rupert Mitter

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.